



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 11.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kürzl, Stefan
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Weitere Anwesende:

Hammer Stefan, Verwaltung
Diermeier Verena, Quartiersmanagerin
Reichl Matthias, Bauhof

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kaufmann, Oswald
Listl, Daniel

Merkl, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Bericht der Quartiersmanagerin
3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, Saalhaupter Str. 33, FINr. 687/1, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/170/2024
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrasse an einem bestehenden Einfamilienhaus, Am Kommandoberg 25, FINr. 248/12, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/175/2024
5. Nutzungsänderung eines Ladens, Arbeits- und Lagerraums zu einer Wohnung mit Anbau sowie Nutzungsänderung eines Geräteraums in eine Wohnung mit ausgebautem Dachgeschoss, Kreutweg 5, FINr. 539, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/168/2024
6. Neuaufstellung des Teilabschnitts "Windenergie" zur Ausweisung von Vorranggebieten; Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG
Vorlage: 02/BA/174/2024
7. Relaunch der Homepage Teugn
Vorlage: 02/EDV/020/2024
8. Vorstellung der Dorfplatzgestaltung durch den Arbeitskreis
Vorlage: 02/HA/159/2024
9. Beratung über den Kauf eines Multifunktionsarbeitsgerätes mit Zubehör für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 02/HA/153/2024
10. Gemeindebus - weiteres Vorgehen
Vorlage: 02/HA/154/2024
11. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 07.10.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Erster Bürgermeister Jackermeier informiert über folgende Themen:

Bauhof:

Das Planungsbüro Pritsch fertigt derzeit den Eingabeplan für den Neubau des Bauhofs.

Kindergarten:

Der Elternbeirat wird nun über die geplante Gebührenerhöhung im Kindergarten informiert. Im Januar 2025 erfolgt dann die Beschlussfassung im Rat.

Über die hauswirtschaftliche Stelle in Teilzeit gibt es noch keine neuen Informationen.

Zuletzt berichtet der Erste Bürgermeister Jackermeier über den Sachstand der letzten Baugenehmigung.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

2. Bericht der Quartiersmanagerin

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt die Quartiersmanagerin Verena Diermeier und bedankt sich für die herausragende Einsatzbereitschaft. Das Engagement und die Zuverlässigkeit tragen maßgeblich zum Erfolg des neuen Projektes bei.

Die Quartiersmanagerin stellt Ihren Bericht anhand einer Power Point dem Gremium vor.

Diskussion:

GR Eisenreich ist der Auffassung, dass 16 Personen, welche sich an Frau Diermeier gewandt haben, nicht gerade eine große Anzahl darstellen. Er möchte eine Einschätzung von Frau Diermeier, ob die Bürger noch zurückhaltend sind oder kein Bedarf besteht.

Frau Diermeier antwortet, dass viele Bürger Zeit benötigen, um sich an die neuen Unterstützungsangebote zu gewöhnen. Es ist wichtig, ihnen die nötige Geduld und Unterstützung zu bieten, damit sie sich sicher fühlen und die Hilfe annehmen können. Sie könne außerdem in allen Lebenslagen unterstützen.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, Saalhaupter Str. 33, FINr. 687/1, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich am Ortsrand, an der Grenze zum Außenbereich. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Da die Erweiterung nicht stark in den Außenbereich hineinragt, ist aus Sicht der Verwaltung die geplante Baumaßnahme vertretbar und der Baubereich kann noch als Innenbereich gewertet werden. Das Vorhaben ist somit nach Art der Nutzung zulässig. Geplant ist eine erdgeschossige Erweiterung mit einer Grundfläche von ca. 6 m x 5,20 m mit einem Pultdach. Da es sich nur um den Anbau eines Zimmers handelt, ändert sich an der Erschließungssituation nichts. Dem Bauantrag liegen Abstandsflächenübernahmeerklärungen auf die Nachbargrundstücke mit den Flurnummern 687 und 686, Gemarkung Teugn, bei. Die Entscheidung zur Zulassung der Nichteinhaltung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrasse an einem bestehenden Einfamilienhaus, Am Kommandoberg 25, FINr. 248/12, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterm Dorf V“. Vom Bebauungsplan werden folgende Befreiungen beantragt:

Bebauungsplan	Befreiung
Geländeregulierung	Um eine Terrasse auf der gleichen Ebene wie das bestehende Erdgeschoss herzustellen ist eine Aufschüttung und Befestigung mit L-Steinen und Abböschung in der Höhe von 1,615 m bis 2,50 m notwendig.

Laut Bebauungsplan wären Aufschüttungen und Abgrabungen des natürlichen Geländeverlaufs in diesem Bereich nur bis max. 1,50 m zulässig.

Zusätzlich widerspricht der vorgelegte Bauantrag dem Bebauungsplan noch in Punkt 9.b, da laut Festsetzung Stützmauern und Mauern nur im Bereich von Zufahrten zu Garagen mit einer sichtbaren Höhe von max. 1,50 m zulässig wären.

Von der Festsetzung der Lage von Stützmauern wurden bereits mehrfach Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Im Zuge des Bauantrags zur Errichtung einer Stützmauer wurden für die Flurnummer 248/13 (Am Kommandoberg 13), Gemarkung Teugn Befreiungen zugelassen hinsichtlich der Lage von Stützmauern, Höhe von Stützmauern (zulässig sichtbare Höhe von max. 1,50 m geplant sichtbare Höhe von 3 m und der Höhe der Aufschüttung (zulässig bis max. 1,50 m – geplant 2 m.)

Nachbarzustimmungen liegen unvollständig vor (Unterschrift von FINr. 248/18, Gemarkung Teugn

fehlt).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5. Nutzungsänderung eines Ladens, Arbeits- und Lagerraums zu einer Wohnung mit Anbau sowie Nutzungsänderung eines Geräteraums in eine Wohnung mit ausgebautem Dachgeschoss, Kreutweg 5, FINr. 539, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet dargestellt. Nach Art der Nutzung sind die geplanten Nutzungsänderungen zulässig. Geplant ist die Umnutzung eines Ladens-, Arbeits- und Lagerraums in eine Wohnung und die Errichtung eines Anbaus. Der Anbau ist mit einer Grundfläche von ca. 4,50 m x 4 m geplant. Die Wohnfläche nach Nutzungsänderung und Anbau beträgt ca. 95 m².

Außerdem ist die Umnutzung eines bestehenden Geräteraums in eine Wohnung geplant; hier soll zudem das Dachgeschoss zu Wohnzwecke ausgebaut werden. Nach Nutzungsänderung beträgt die Wohnfläche ca. 58 m².

2 Stellplätze werden in der Bestandsgarage und 5 offene Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Hierbei wurden die Besucherstellplätze in der Berechnung nicht berücksichtigt, da aber für das Bestandswohnhaus nur 1 Stellplatz nachzuweisen ist (Altfall), reichen die nachgewiesenen Stellplätze aus.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Diskussion:

GR Eisenreich weist darauf hin, dass die Stellplätze auch real existieren müssen. Derzeit wird die Garage als Abstellraum genutzt, und die zwei offenen Stellplätze im Osten sind ebenso anderweitig belegt. Der Nachweis der Stellplätze ist somit nicht gegeben. Er bittet die Verwaltung den Antragsteller zu informieren.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Stellplatznachweis rechtlich korrekt geführt und gemäß der Stellplatzsatzung umgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Neuaufstellung des Teilabschnitts "Windenergie" zur Ausweisung von Vorranggebieten; Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG

Sachverhalt:

Am 27.02.2023 wurde in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen, Potentialflächen an den Regionalen Planungsverband zu melden.

Der Regionale Planungsverband hat Flächen, die von den Gemeinden gemeldet wurden im Zuge der Teilfortschreibung geprüft. Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind den Regionalen Planungsverbänden.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) am 1. Juni 2023 sind gemäß Ziel 6.2.2 des LEP in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen.

Im Zuge des Verfahrens wurde bezüglich der Eignung der Potentialgebiete durch die Regionalplanung eine mögliche Beeinträchtigung betroffener Belange (z.B. Siedlungsentwicklung, Orts-/Landschaftsbild, regionale Be-/Überlastung, Umzingelungswirkung, Natur-/Artenschutz, Denkmalschutz, Trinkwasserschutz, Belange Militär/Flugverkehr/Wetterradar/...) und die Verschneidung der geeigneten Gebiete mit der Windgeschwindigkeit bzw. Windgüte als wesentlicher Standortfaktor geprüft.

Im Gemeindegebiet herrscht größtenteils eine Windgüte in Höhe von 50-60 Prozent vor. In anderen Bereichen werden Windgüten von 70-85 Prozent und mehr erreicht. Aufgrund der Höhenbeschränkung im Bereich des Gemeindegebiets wegen militärischer Belange und der vorliegenden Windgüte, kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass ein wirtschaftlicher Bau von Windkraftanlagen in dem Gemeindegebiet von Teugn möglich ist. Der Planungsverband hat daher keine Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ zur Ausweisung von Vorranggebieten.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Relaunch der Homepage Teugn

Sachverhalt:

Die Homepage der Gemeinde Teugn wird im Moment durch das Landratsamt Kelheim gehostet und das CMS (Content-Management-System) wird von der Digitalfabrix durch eine Landkreis-Lizenz zu Verfügung gestellt.

Durch eine Mitteilung vom Landratsamt Kelheim wurde angedeutet, dass diese mittelfristig nach einer Alternative für Internet/Intranet suchen. Dies wird vermutlich Anfang/Mitte des Jahres 2025 stattfinden.

Durch den möglichen Wechsel des Landratsamtes zu einem neuen Anbieter wird auch die Landkreislizenz gekündigt und dadurch existiert keine Lizenz für die Gemeinde zur Nutzung des CMS.

Eine weitere Landkreislizenz durch das Landratsamt ist sehr unwahrscheinlich, da nur noch 3 VGs/Gemeinden diese Lizenz nutzen. Außerdem ist unbekannt zu welchem Anbieter gewechselt wird bzw. ob dort Landkreislizenzen angeboten werden.

Gründe für den möglichen Wechsel des Landratsamtes:

- Das Landratsamt muss aufgrund Kündigung verschiedener Module, seitens der Digitalfabrix, auf externe Software zurückgreifen
- Die OZG-Vorgaben (Onlinezugangsgesetz) können nicht durch die angebotenen Module der Digitalfabrix umgesetzt werden.
- Fehlfunktionen der Software sind oft mit relativ langer Wartezeit auf eine Lösung verbunden

Aus diesen Gründen ist die Verwaltung mit diversen Anbietern bereits in Kontakt getreten und hat Angebote für einen Relaunch der Homepage teugn.de eingeholt. Da es sich hierbei um die Homepages beider Gemeinden (Teugn und Saal a.d.Donau) handelt, wurden Angebote angefordert, die beide Gemeinden beinhalten.

Diese sind wie folgt (Preise gelten für beide Homepages Teugn und Saal a.d.Donau):

1. digitalfabriX (Hansastraße 16, 80686 München)

monatliche Kosten für Hosting/Module Brutto:	145,30 €
jährliche Gebühr SSL-Zertifikat Brutto:	428,40 €
GESAMT (netto):	5.865,00 €
GESAMT (Brutto):	6.979,35 €
50:50 Kosten:	3.489,68 € pro Gemeinde

Info:

Mit dem CMS der digitalfabriX wird im Moment gearbeitet. Das CMS ist ein Eigenprodukt der Firma digitalfabriX und ist nach längerer Zeit und Praxis-Erfahrung in der Verwaltung gut zu bedienen. Bei einem Wechsel des Hostings stellt sich die Frage, ob wir auf gleiche Probleme stoßen, wie das Landratsamt.

2. Digital Nativ GmbH (Bad Gögginger Str. 46, 93333 Neustadt a.d.Donau)

monatliche Kosten für Hosting/Module Brutto:	80,00 €
GESAMT (netto):	13.860,00 €
GESAMT (Brutto):	16.493,40 €
50:50 Kosten:	8.246,70 € pro Gemeinde

Info:

Bei einem Vor-Ort-Termin wurde besprochen, was für die Homepage relevant sein würde und welche Wünsche bzw. Anregungen (CMS leicht zu bedienen, Homepage-Layout, etc..) von unserer Seite interessant wären. Die Firma hat sehr viel Erfahrung in der freien Wirtschaft gesammelt, aber auch im kommunalen Bereich. Die Stadt Abensberg ist bereits ein Kunde und sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit. Jede Homepage ist eine Eigenentwicklung der Firma und wird auf die Wünsche des Kunden eingerichtet. Die Barrierefreiheit wird bis zu einem gewissen Grad umgesetzt, damit Grundvoraussetzungen gegeben sind.

3. Cosmema GmbH (Carl-Benz-Ring 4-6, 85080 Gaimersheim)

monatliche Kosten für Hosting/Module Brutto:	178,50 €
GESAMT (netto):	19.000,00 €
GESAMT (Brutto):	22.610,00 €
50:50 Kosten:	11.305,00 € pro Gemeinde

Info:

Die Firma ist bereits durch die Gemeinde-App bekannt. Bei einem Video-Call wurde besprochen, was für Vorteile durch die Kombination Homepage und App entstehen und welche Wünsche von unserer Seite umgesetzt werden sollten. Zu den grundlegenden Standardvoraussetzungen für die Homepage gibt es noch folgende Vorteile:

- Verbindung von Homepage und App → Was in der Homepage eingetragen wird, wird automatisch in die App übertragen.
Als Vergleich: Im Jahr 2023 wurden von Januar bis August über 300 E-Mails an die Firma Cosmema verschickt, damit Änderungen in der App durchgeführt werden.
- PUSH-Nachrichten können von der Verwaltung direkt versandt werden – war bisher nur durch Cosmema möglich

- Anbindung zum Verwaltungsservice Bayern - Bayernportal (Änderungen in der Homepage werden direkt dorthin übertragen)
- AI-Technik – Suchbegriffe werden nicht nur auf der Homepage gesucht, sondern auch bei anderen Behörden-Seiten (Landratsamt, Regierung, etc...). Damit wird bei einem Suchbegriff (z.B. „Führerschein“) direkt auf die Seite des Landratsamtes verwiesen.
- Ortsansässige Vereine können von sich selbst aus Termine auf den Veranstaltungskalender der Homepage und App einstellen.
- Barrierefreiheit wird umgesetzt.
- Alle gesetzlichen Vorschriften durch die Regierung in der Zukunft werden kostenfrei implementiert

Nach Erhalt und Überprüfung der Angebote sind die oben genannten Produkte nicht identisch. Deshalb kann die Entscheidung nicht nur auf den wirtschaftlichen Aspekt reduziert werden, sondern es sollten auch andere Aspekte in Betracht gezogen werden – z. B. Arbeitserleichterung für die Verwaltung, Dienste für Bürger oder Vereine, etc...

Diskussion:

Im Gremium entsteht eine rege Diskussion. Es werden die im Sachverhalt angeführten Vor- und Nachteile der einzelnen Anbieter angesprochen.

Der Rat bedauert insgesamt, dass der Saaler Gemeinderat ohne vorherigen Austausch über die neue Homepage abgestimmt hat. Somit mache es auch keinen Sinn, einen anderen Anbieter für die Homepage zu wählen.

GR Kürzl möchte wissen, ob sich der Preis reduzieren würde, wenn sich beide Kommunen für die Homepage entscheiden würden.

Herr Hammer erklärt, dass er bereits Preisverhandlungen geführt hat, aber eine Preisersparnis nicht möglich ist und somit fallen pro Gemeinde 11.305,00 € an.

GR Blümel erkundigt sich, ob es weitere Anbieter gibt, die App und Homepage anbieten und verknüpfen können.

Herr Hammer äußert, dass ihm kein Anbieter bekannt ist.

Beschluss:

1. Der Relaunch der Homepage Teugn wird genehmigt.
2. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für den Relaunch der Homepage Teugn an die Firma Cosmema GmbH (Carl-Benz-Ring 4-6, 85080 Gaimersheim) zu einem Betrag von 11.305,00 € pro Gemeinde zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8. Vorstellung der Dorfplatzgestaltung durch den Arbeitskreis

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte Binder und Eisenreich präsentieren anhand einer Power Point Präsentation die Ergebnisse des Arbeitskreises für die Dorfplatzgestaltung.

Diskussion:

Im Gremium entsteht eine rege Diskussion. Es werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zur Dorfplatzgestaltung sowie dessen Nutzung angesprochen.

Erster Bürgermeister Jackermeier spricht sich für die Variante 4 aus. Der Dorfplatz bietet sich

hervorragend an, um ihn für Feste und den Wochenmarkt zu nutzen, während er gleichzeitig als zentraler Treffpunkt für alle Dorfbewohner dient.

Zweiter Bürgermeister Jehl macht klar, dass der Dorfplatz nach so kurzer Zeit nicht gepflastert werden kann, da sich der Boden senken würde und der Setzungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Ebenso könne der Bauhof die Dorfplatzgestaltung nicht übernehmen, da dies aufgrund der anderen Arbeiten zeitlich nicht umsetzbar sei.

Seiner Meinung nach müsse der Dorfplatz aus ökologischer Sicht großflächig begrünt werden. Die Rasenfläche könne trotzdem für den Wochenmarkt genutzt werden. Außerdem teilt er mit, dass die Kugelbäume, welche im Plan eingezeichnet sind, aufgrund der Lage keinen Schatten spenden würden.

GR Schwank kann sich gut vorstellen, den Dorfplatz für Feste, Parkplatz und als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft zu nutzen. Eine Rasenfläche kann nicht für den Wochenmarkt genutzt werden, da die Reifen der Fahrzeuge bei schlechtem Wetter stecken bleiben würden.

GR Ebner schlägt Rasengitter als Alternative vor. Sie ermöglichen eine bessere Bodenstruktur, sind leicht befahrbar und nachhaltig.

GR Eisenreich ist der Auffassung, dass Rasengitter wenig hilfreich sind. Es muss bedacht werden, dass zwischen den Steinen Gras wächst, welches sehr pflegeintensiv ist. Der Platz könne bei schlechter Pflege schnell unansehnlich werden und je nach Schuhwerk sind die großen Waben schwer zu begehen.

GR Schwank lehnt die Rasengitter ab, da er bereits im Privatgrundstück negative Erfahrungen gemacht hat.

GR Blümel spricht sich für Variante 4 des Dorfplatzes aus, da er überzeugt ist, dass sie am Sinnvollsten ist und diese die beste Beschattung bietet.

1. Beschluss Variante 2 zur Dorfplatzgestaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 2 des Arbeitskreises zur Dorfplatzgestaltung zu.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

2. Beschluss Variante 4 zur Dorfplatzgestaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 4 des Arbeitskreises zur Dorfplatzgestaltung zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

3. Beschluss Variante 3 zur Dorfplatzgestaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 3 des Arbeitskreises zur Dorfplatzgestaltung zu.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

4. Beschluss Variante 1 zur Dorfplatzgestaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 1 des Arbeitskreises zur Dorfplatzgestaltung zu.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 9 Anwesend 10

5. Beschluss Pavillon:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Pavillons am Dorfplatz zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Der Arbeitskreis wird beauftragt, ein Gesamtkonzept gemäß der Variante 4 zur Nutzung und Gestaltung des neuen und alten Dorfplatzes zu erstellen. Ebenso sollen Angebote eingeholt und in der Februarsitzung 2025 vorgestellt werden.

Mehrere Beschlüsse
Anwesend 10

9. Beratung über den Kauf eines Multifunktionsarbeitsgerätes mit Zubehör für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Markterkundung für gebrauchte, sowie auch für Leasingangebote von Multifunktionsarbeitsgeräte mit Zubehör durchzuführen.

Mit Beschluss vom 22.05.2023 wurde der Erste Bürgermeister Manfred Jackermeier ermächtigt, das Multifunktionsarbeitsgerät mitsamt Zubehör für 12 Monate zu einem Mietpreis von 5.950 € pro Monat mit Kaufoption zu mieten. Daraufhin wurde ein Mietvertrag über ein Multifunktionsarbeitsgerät mit den Anbaugeräten: Mulchgerät, Balkenmäher, Astschere, Energieholzzwicker, Bohrer, Bandrechen, 90er und 30er Schaufel, Hummusschaufel, Palettengabel, Laderschaufel; geschlossen. In den vergangenen Monaten wurde das Gerät ausgiebig getestet und man ist zu dem Entschluss gekommen, es langfristig in den Maschinenbestand übernehmen zu wollen.

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt Matthias Reichl vom Bauhof, welcher anhand einer Power Point Präsentation die aktuelle Nutzung vorstellt.

Diskussion:

Es entsteht eine Diskussion im Gemeinderat, ob das Multifunktionsarbeitsgerät mit Zubehör gekauft werden soll.

Zweiter Bürgermeister Jehl sieht für den Bauhof keinen besonderen Nutzen und bringt vor, dass das Multifunktionsarbeitsgerät zu teuer sei. Andere Gerätschaften sind günstiger und die Mitarbeiter wären dadurch auch wesentlich flexibler einsetzbar. Der Bauhof sollte sich eher auf kleine Arbeiten beschränken, im Ort bleiben und nicht von neuen Aufgaben abgelenkt werden.

GRM Schwank spricht sich für den Kauf aus, da hier die Mitarbeiter effektiver arbeiten können. Ebenso trägt ein solches Arbeitsgerät zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Natürlich habe er die Kosten im Blick, jedoch würden die Vorteile überwiegen. Das Gerät solle aber nicht verliehen werden, da er Bedenken hinsichtlich der möglichen Schäden hat.

GR Eisenreich stimmt GR Schwank zu. Er fügt hinzu, dass auch die Gesundheit der Mitarbeiter berücksichtigt werden müsse. Ebenso bräuchten viele neue Gerätschaften wieder Platz und Räumlichkeiten im Bauhof. Er weist darauf hin, dass der Verwaltungshaushalt durch diese Investition auch entlastet werde.

Es besteht Einigkeit, dass das Verleihen nur in Frage kommen würde, wenn es mit einer entsprechenden Arbeitskraft verbunden ist.

Beschluss:

Auf Grundlage des Beschlusses vom 22.05.2023 wird der Erste Bürgermeister Manfred

Jackermeier ermächtigt, die Kaufoption für das Multifunktionsarbeitsgerät zu ziehen und das Multifunktionsarbeitsgerät für 210.000 €, sowie die Anbaugeräte: Mulchgerät, Balkenmäher, Astschere, Energieholzwickler, Bohrer, Bandrechen, 90er und 30er Schaufel, Hummusschaufel, Palettengabel, Laderschaufel; für 70.000 € im Anschluss an den bestehenden Mietvertrag zum 01.02.2025 anzuschaffen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

10. Gemeindebus - weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses vom 17.02.2014 wurde am 19.05.2014 mitgeteilt, dass ein Gemeindebus für Vereine und andere Organisationen angeschafft wird. Der Kaufpreis betrug damals 16.800 €. Seitdem fielen diverse Reparaturkosten an:

2014	2015	2017	2018	2020	2022	2024
321,00 €	880,00 €	670,31 €	864,77 €	2.302,44 €	1.853,84 €	1.945,94 €

In Summe fielen seit der Beschaffung Reparaturkosten in Höhe von 8.838,30 € an. Da die Reparaturkosten in den vergangenen Jahren immer weiter stiegen, empfiehlt die Verwaltung daher eine Ersatzbeschaffung für den Gemeindebus.

Diskussion:

GR Kürzl berichtet von dem damaligen Konzept zum Kauf des Gemeindebusses. Der Bus wurde mit der Werbung der ortsansässigen Firmen beklebt und finanziert.

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein neuer Gemeindebus beschafft und durch Werbeaufkleber finanziert werden soll. Die Gemeinderäte Kürzl und Blümel sollen hierzu ein Konzept erarbeiten und demnächst vorstellen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Manfred Jackermeier wird beauftragt, Angebote für eine Ersatzbeschaffung für den Gemeindebus einzuholen. Zuvor sollen die Gemeinderäte Kürzl und Blümel in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft ein Konzept zur Finanzierung mit Werbepartnern erarbeiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

11. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister informiert das Gremium über folgendes:

Der Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist in diesem Jahr die Gemeinde Teugn. Für die Vereine, welche am Christkindlmarkt mitwirken, gibt es ein gesondertes Treffen beim Gasthaus Loidl.

Die Weihnachtssitzung findet am Montag, den 9. Dezember 2024 um 18 Uhr statt. Im Anschluss können sich die Räte auf das traditionelle Weihnachtsessen im Gasthaus Loidl freuen.

Die 1. Sitzung im Jahr 2025 findet am Montag, den 20. Januar um 19 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung